



öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 08.07.2020

Amt: 18 Amt für Wirtschaft und Stadtentwicklung
Verantwortlich: Stefan Sommerfeld, Verkehrsmanager - Amt 66
Vorlagennummer: 2020/18/359

TOP 15

Smart City Förderprogramme – Bewerbungen der Stadt Kempten – Sachstand und Gutachten zur Beteiligung:

- A) KfW-Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities 2020,,**
- B) Bayerisches Förderprogramm „Smart Cities – Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategie für Städtebau und Mobilität der Zukunft“**
- C) Priorisierung der Bewerbungen**

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 18.09.2019 haben wir die Ergebnisse des Interreg-Projektes „Handlungskonzept Smarte Region Allgäu“ vorgestellt. Kernergebnis der Studie war die Erkenntnis, dass alle weiteren Aktivitäten auf einer Smart City Strategie mit klaren Zielsetzungen und einem Leitbild aufbauen müssen.

Die Digitalisierung stellt für alle Akteure in einer Stadt und die Stadtgesellschaft eine Herausforderung dar und führt zu einem Wandel mit einer enormen Veränderungsgeschwindigkeit. Gleichzeitig wird die Digitalisierung zunehmend zu einem bedeutenden Standortfaktor. Vor diesem Hintergrund besteht aktueller Handlungsbedarf.

Die Gebietskörperschaften müssen sich auf den technologischen Wandel und die damit verbundenen gesellschaftlichen Veränderungen vorbereiten und Verantwortung übernehmen. Die Digitalisierung muss nicht nur die Abläufe smarter machen und somit auch den Ansprüchen der Gesellschaft gerecht werden, sondern vor allem auch dazu dienen, unsere Ressourcen zu schonen.

Eine Stadt muss mit Hilfe eines integrierten Ansatzes die Herausforderungen der Digitalisierung annehmen. Dabei geht es nicht darum, Digitalisierung zum Selbstzweck zu betreiben, sondern vielmehr auf der Basis einer klaren Smart City Strategie Maßnahmen umzusetzen, die unmittelbar zu einem sinnvollen Nutzenzuwachs bei den Bürgern führen und dabei konsequent den Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz sowie die weiteren Nachhaltigkeitsziele beachten.

Sämtliche Smart City Aktivitäten sollten einer Smart City Strategie zu Grunde liegen, die auf bestehenden Strategien, Strukturen, Maßnahmen, Initiativen und Projekten aufbaut und das Gemeinwohl sowie die Bedürfnisse der Stadtbewohner in den Mittelpunkt stellt.

Die Strategieentwicklung muss federführend von der Stadt unter Einbeziehung verschiedener Akteure (kommunale Unternehmen, Bürger, Privatwirtschaft, Nachbargemeinden, Region) auf den Weg gebracht werden. Hierzu muss das Projekt organisatorisch, ressourcenseitig und finanziell angemessen ausgestattet sein.

Der Stadtrat hat die Ergebnisse und Ausführungen in seiner Sitzung im September 2019 positiv zur Kenntnis genommen und zum Ausdruck gebracht, dass die Verwaltung die weiteren Schritte für eine Umsetzung bzw. eine entsprechende Beschlussfassung in die Wege leiten soll.

Auf der Grundlage dieser positiven Einschätzung durch den Stadtrat hat die Verwaltung nach Möglichkeiten gesucht, für die Erarbeitung einer grundlegenden Smart City Strategie für Kempten staatliche Fördermittel abzurufen. Zwei Förderprogramme stehen aktuell zur Disposition.

- A) KfW-Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities 2020“
- B) Bayerisches Förderprogramm „Smart Cities – Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategie für Städtebau und Mobilität der Zukunft“

A) Bundesförderprogramm „Modellprojekte Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung“

Im Januar 2020 wurde der Bewerbungsprozess für die 2. Staffel der Bewerbung für das KfW-Förderprogramm „Modellprojekte Smart Cities - Stadtentwicklung und Digitalisierung“ unter dem Motto Gemeinwohl und Netzwerkstadt/Stadtnetzwerk gestartet:

- Förderung entsprechender Entwicklungsprozesse in Modellregionen durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
- Zuschüsse für die Entwicklung kommunaler Ziele, Strategien und Maßnahmen zur Gestaltung der Digitalisierung.
- In den Modellprojekten Smart Cities sollen beispielhaft für deutsche Kommunen strategische und integrierte Smart-City-Ansätze entwickelt und erprobt werden, um vielfältige Lernbeispiele für die gesamte Bandbreite der kommunalen Landschaft zu schaffen.
- Förderquote 65%
- Zu den Modellprojekten gehört als zentraler Bestandteil der Wissenstransfer: Dazu sind die geförderten Kommunen verpflichtet, am Erfahrungsaustausch innerhalb der Modellprojekte und darüber hinaus aktiv mitzuwirken.
- Der Eigenanteil der Kommune kann durch die Einbeziehung von Finanzmitteln Dritten (kommunale oder regionale Unternehmen oder Stiftungen) um bis zu 50% reduziert werden, d.h. auf einen Eigenanteil von 17,5%
- Bei Interesse muss für den Projektauftrag des Jahres 2020 bis zum 20.05.2020 eine Bewerbung eingereicht werden.

Zur Nutzung der Chancen dieses Förderprogramms wurde im Rahmen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe und unter Beteiligung der externen Partner eine Bewerbung erarbeitet und zeitgerecht eingereicht.

Kernpunkte der Bewerbung sind:

Struktur

- Phase A (2 Jahre) – Strategieentwicklung und erste Maßnahmen als Modellprojekte
- Phase B (5 Jahre) – Strategieweiterentwicklung und Umsetzung der Maßnahmen

Kooperationspartner

- Schwabenbund e.V.
- AÜW
- Sozialbau
- KVB
- ZAK
- Hochschule Kempten

Modellprojekte (gemeinsam mit den Kooperationspartnern):

- M1 – Multisektoraler Bürgerservice – nur Stadt Kempten
- M2 – Hochwertiges E-Sharing – KVB, AÜW, Sozialbau
- M3 – Laden zuhause und am Arbeitsplatz – AÜW, Sozialbau
- M4 – Umweltsensitive Ortsmobilität – KVB, AÜW, Sozialbau
- M5 – Effiziente Wertstoffentsorgung – ZAK

Kosten:

- Gesamt für 7 Jahre: 17,5 Mio. EUR
- Phase A (2 Jahre): 2,5 Mio. EUR (davon 1,5 Mio. EUR für Strategieentwicklung und 1,0 Mio. EUR für erste Maßnahmen/Modellprojekte) und
- Phase B (5 Jahre): 15 Mio. EUR (davon 3,5 Mio. EUR für Strategieweiterentwicklung und 12 Mio. EUR für Umsetzung Maßnahmen).

Die Kosten umfassen:

- Personalkosten – u.a. Schaffung einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities
- Sachkosten
- Beratungskosten durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren
- Nebenkosten (Fortbildung, Reisekosten)
- Kosten für Netzwerkaktivitäten, Forschungsbegleitung, Wissenstransfer und Öffentlichkeitsarbeit
- Investitionen für Umsetzung der Maßnahmen

Fördervolumen für gesamte Laufzeit des Projekts (7 Jahre):

- 65 % staatliche Förderung – 11.375.000 EUR
- 17,5 % Anteil Kooperationspartner – 3.062.500 EUR
- 17,5 % Anteil Stadt – 3.062.500 EUR

Eigenmittel der Stadt Kempten gemäß Finanzierungsplan:

- Phase A (2021 und 2022) – jeweils rd. 219.000 EUR/a
- Phase B (2023 – 2027) – jeweils rd. 516.000 EUR/a

Start: 4. Quartal 2020

Zur Vervollständigung der Bewerbung muss nun bis spätestens 30.07.2020 ein Stadtratsbeschluss nachgereicht werden, aus dem Folgendes hervorgeht:

- Die Stadt Kempten möchte als Modellprojekt Smart Cities Stadtentwicklung und Digitalisierung gemeinsam mit ihrer örtlichen Öffentlichkeit in einem partizipativen Verfahren diskutieren und gestalten.
- Hierfür soll ein strategischer Ansatz im Sinne der Smart City Charta der Nationalen Dialogplattform Smart Cities verfolgt werden.
- Smart City wird dabei nicht nur als sektorales Projekt verstanden, vielmehr sollen die räumlichen und gesellschaftlichen Wirkungen der Digitalisierung fachübergreifend betrachtet werden.
- Die Stadt Kempten bewirbt sich formell für das KfW-Förderprogramm Modellprojektes Smart Cities 2020.
- Der für das Förderprojekt kalkulierte Eigenanteil in Höhe von insgesamt rd. 3.013.000 EUR wird für die Jahre 2021 bis einschließlich 2027 im Rahmen des städtischen Haushalts zur Verfügung gestellt.
- Die Stadt Kempten erklärt im Rahmen des Förderprojektes ihre Bereitschaft zum modellhaften und beispielhaften Lernen für und mit anderen Kommunen.
- Die Bewerbung bezieht sich auf die Gesamtstadt.

Vorbehaltlich des erforderlichen Stadtratsbeschlusses haben wir die Bewerbung am 19.05.2020 unter dem Motto „Einfach.Clever.Sein.“ eingereicht. Die deutschlandweiten Bewerbungen werden aktuell geprüft. Die Juryentscheidung mit der Auswahl der Bewerbungen, die zum Zuge kommen und aufgefördert werden, einen konkreten Antrag einzureichen, findet am 01.09.2020 statt.

Die Chancen, ob wir mit unserer Bewerbung Berücksichtigung finden, sind schwer einzuschätzen. Insgesamt sollten mit dem Programm über einen Zeitraum von zehn Jahren in vier Staffeln rund 50 Modellprojekte mit ca. 750 Mio. Euro durch den KfW-Zuschuss „Modellprojekte Smart Cities“ gefördert werden. Die Fördermittel des Programms wurden kürzlich durch das Corona-Konjunkturpaket des Bundes um 500 Millionen Euro aufgestockt. Anstatt dreizehn, können jetzt in den kommenden drei Staffeln je vierundzwanzig Bewerber gefördert werden. Dadurch haben sich die Chancen fast verdoppelt.

Vor diesem Hintergrund könnte als Alternative auch ein neues Bayerisches Förderprogramm für unsere Bestrebungen zur Entwicklung einer Digitalstrategie für die Stadt Kempten in Frage kommen:

B) Bayerisches Förderprogramm „Smart Cities – Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategie für Städtebau und Mobilität der Zukunft“

Ende Mai hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr das Förderprogramm „Smart Cities – Smart Regions – Kommunale Digitalisierungsstrategie für Städtebau und Mobilität der Zukunft“ ins Leben gerufen. Das Modellprojekt gibt bis zu zehn ausgewählten bayerischen Kommunen die Möglichkeit, unter wissenschaftlicher Begleitung eine auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Digitalisierungsstrategie mit räumlichem Bezug zu entwickeln.

Rahmenbedingungen des Projektes:

- Unterstützung von Kommunen bei der Erarbeitung von integrierten digitalen Entwicklungskonzepten (IDEK) zur Entwicklung von individuellen Digitalisierungsstrategien
- Bayernweit werden bis zu 10 Kommunen gefördert.
- Projektförderung in Form von zweckgebundenen Zuschüssen mit einem Fördersatz in Höhe von bis zu 60 % der förderfähigen Ausgaben.
- Die Bewerbung muss bis zum 10.07.2020 eingereicht sein.
- Ein Stadtratsbeschluss muss bis spätestens zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen.
- Die ausgewählten Kommunen werden durch eine wissenschaftliche Begleitung unterstützt, beginnend bei der Vorbereitung des Projektes, über die Antragstellung, der Ausschreibung und Vergabe der Leistungen bis zum gesamten Erarbeitungsprozess.
- Die Erarbeitung des Konzeptes soll durch ein interdisziplinäres Planungsteam unter der Führung der Fachdisziplin Städtebau/Stadtplanung und der Mitwirkung des Fachbereichs Informations- und Kommunikationstechnologie erfolgen.
- Das Konzept soll folgende Module/Bereiche umfassen:
 - Bestandsanalyse und -bewertung (u.a. Städtebau, Infrastruktur, Mobilität, Datenschutz/-struktur/-nutzung)
 - Chancen-Risiken-Betrachtung
 - Leitbildprozess, Zielformulierung, ins. der Umgang mit der Datenerhebung/-haltung/-nutzung
 - Maßnahmen- und Finanzierungskonzept
 - Prozessbegleitende Bürgerbeteiligung
 - Monitoring, Evaluation

Kernpunkte der Bewerbung sind:

Laufzeit: 18 Monate

Kosten: 570.000 Euro

Förderung: 60 %; 342.000 Euro

Anteil Kempten: 40 %; 228.000 Euro

Die Kosten umfassen:

- Personalkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategie- und Konzeptentwicklung (1,5 VZ EG 10 á 1,5 Jahren)
- Sachkosten einer kommunalen Organisationseinheit Smart Cities einschließlich der Beiträge möglicher eingebundener Organisationseinheiten zur Strategie- und Konzeptentwicklung
- Sachkosten zur Entwicklung und Ausbau lokaler Akteurspartnerschaften
- Beratung und Unterstützung durch externe Berater, Gutachter und Moderatoren
- Thematische Fortbildungen und fortbildungsbedingte Reisekosten für die unmittelbaren Projektbeteiligten

Ziel: Entwicklung eines integrierten digitalen Entwicklungskonzeptes und Vorbereitung der Umsetzung der Maßnahmen M1 bis M5 (siehe oben)

Start: 4. Quartal 2020

C) Priorisierung der Bewerbungen

Die Stadtverwaltung sieht einen großen Handlungsbedarf zur Entwicklung einer kommunalen digitalen Strategie. Sie bietet eine wichtige Perspektive für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der neuen digitalen Möglichkeiten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auch für das bayerische Förderprogramm eine Bewerbung einzureichen. Die erforderlichen konzeptionellen Grundüberlegungen liegen durch die Erarbeitung der Bewerbung für die KfW-Förderung vor und können auf das Bayerische Programm angepasst werden.

Die beiden Förderprogramme unterscheiden sich hinsichtlich der Tiefe und folglich auch des finanziellen, strukturellen, zeitlichen und inhaltlichen Umfangs. Während das KfW-Förderprogramm neben einer grundlegenden Strategieentwicklung auch konkrete Maßnahmen zur Umsetzung berücksichtigt, deckt das Bayerische Förderprogramm lediglich die Erstellung einer digitalen Entwicklungsstrategie für die Kommune ab.

Die Stadtverwaltung schlägt daher vor Bewerbungen für beide Förderprogramme einzureichen und bereits jetzt die formellen Voraussetzungen zu schaffen (Stadtratsbeschlüsse), um bei einem positiven Bescheid einen Förderantrag stellen zu können. Eine Doppelförderung ist nicht möglich,

1. d.h. sollten wir nur beim KfW-Förderprogramm ausgewählt werden, soll die Verwaltung legitimiert werden, die Antragstellung vorzunehmen.
2. Sollten wir nur beim bayerischen Programm zum Zuge kommen, soll die Verwaltung beauftragt werden, die Antragstellung vorzunehmen.
3. Sollten wir bei beiden Programmen zum positiv beschieden werden, sollte aufgrund des umfassenderen Ansatzes das KfW-Programm weiterverfolgt werden. Die Bewerbung beim bayerischen Förderprogramm soll dann zurückgezogen werden.
4. Sollten wir bei keiner der beiden Bewerbungen eine Zusage bekommen, dann soll die Verwaltung den Auftrag erhalten, sich auf den nächsten Förderaufruf beim KfW-Programm Anfang 2021 vorzubereiten.

Anlagen:

- Bewerbung-Smart-Cities-2020-final
- Bewerbung-Smart-City-Smart-Regions-Stand-160620
- Präsentation_HFA-Smart-City

Anlagen:

- Bewerbung-Smart-Cities-2020-final
- Bewerbung-Smart-City-Smart-Regions-Stand-160620
- Präsentation_HFA-Smart-City